

NIEDERSCHRIFT

über die 7. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2016

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte
Andrea Neuner
Gerhard Neuner
Mag. Josef Kneisl
Anton Kirchmair
Anton Hiltpolt
Mag. Albert Bloch
Alexander Schmid
Erna Andergassen
Markus Hiltpolt
Martin Schwenniger
Therese Schmid
Mario Marcati
Franziska Stark

Weiters: Eduard Hiltpolt
Ing. Bernd Gatz
Bettina Hörhager

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016;
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Diskussion und Beschlussfassung über Anpassung an die Mindestkanalbenutzungsgebühr in der Höhe von € 2,18 (inkl. USt.) pro m³ Wasserverbrauch sowie an die Mindestkanalanschlussgebühr pro m³ umbauten Raum in der Höhe von € 5,50 (inkl. USt.) gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Gebührenhaushalt Kanal.
5. Vorlage und Beschlussfassung Haushaltsplan 2017
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 354 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 8247 m²) von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: mit 167 Betten und 76 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 167, Anzahl Beherbergungsräume: 76 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: mit 200 Betten und 80 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 80 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes
(Laura Artemis GmbH - Reitherspitzstraße)

7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GSt. 137/10 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 38 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 38 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 39 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/14 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 170 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/3 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 84 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/4 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 154 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/5 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 81 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/8 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 412 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/9 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 95 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/3 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 51 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/4 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 26 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/5 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 26 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/6 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 27 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/7 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 79 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 4241 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 93 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/13 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 110 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/14 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 325 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/5 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 28 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/6 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 25 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/7 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 31 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/8 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 30 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Bereich Bahnhofstraße/Bahnhofplatz**).
8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GSt. 603 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 17 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Friederika Zampa und Daria Conforti**).
9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GSt 549/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 3423 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weilers GSt. 549/9 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1052 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Hotel (**Gürtler-Mauthner VermögensGmbH - Hotel Astoria**)).

10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 510/1 (**Dr. Markus Seyrling, Geigenbühel**)
11. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 510/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 314 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie Gst. 510/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1610 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weiters Gst. 510/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 35 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Dr. Markus Seyrling, Geigenbühel**)
12. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 285/4, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (**Hubertus Vizee und Henriette van der Grinten**).
13. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 540/19, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (**Gürtler-Mauthner Vermögensverwaltungs GmbH, Zubau Spa-Gebäude Hotel Astoria**).
14. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 456/35, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (**Michael Sailer**)
15. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Bp. .50 (neu formiert), Bp. .49, Gp. 101/1 (neu formiert) und Gp. 100, sowie des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich . 50 KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes bzw. ergänzenden Bebauungsplanes (**Haselwanter GmbH - Innsbrucker Straße**).
16. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 322/3, KG Seefeld sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (**Hans Hell GmbH, A-VITA Residences - Riehlweg**).
17. Diskussion und Beschlussfassung Ansuchen Martin Mausser auf Ankauf Gst. 494/14 Freiland im Ausmaß von 664 m² von der Gemeinde Seefeld.
18. Ansuchen Andreas Widerin um Zustimmung über Verbauung von mehr als die Hälfte der gemeinsamen Grundgrenze (Gst. 452/108 - Errichtung Vordach)
19. Beratung und Beschlussfassung auf Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf dem gemeindeeigenen Gst. 447/4 (Ansuchen Martin Tauber, Zufahrt für Einsatzfahrzeuge zu seinem Gst. .604)
20. Genehmigung und Unterfertigung Vertrag Ankauf Trennstück 5 aus Gst. 559/1 im Ausmaß von 3.955 m² von Mag. Michaela Mairhofer/Dr. Jörg Haury zum Preis von € 19.755,00. Weiters Ankauf Gste. 422 und 423 (Minigolfplatz Wildsee) von Dr. Jörg Haury zum Kaufpreis von € 9.210,--
21. Genehmigung Dienstbarkeitszusicherungsverträge TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bezüglich Kabelverteiler Fernheizwerk Gste. 687/3, 687/2 und 586/66 (LWL TIWAG Zirl -Seefeld).
22. Ortswärme Seefeld
 - a) Verkauf/Verpachtung Kleinkraftwerk Gießenbach an die Ortswärme Seefeld GmbH. zum Preis von € 850.000,-- netto mit gleichzeitiger Übertragung des Ökostromvertrages.
 - b) Abschluss eines Pachtvertrages mit der Ortswärme Seefeld für eine Teilfläche der Gp. 584/1 KG Scharnitz im Ausmaß von 100 m², Einräumung einer Dienstbarkeit zur Führung von Abflusskanal und Energieleitung auf Gst. 584/1 zum monatlichen Pachtpreis von € 2.000,--.
 - c) Abschluss eines Betriebsführungsvertrages für die Betreibung des Kleinkraftwerkes zum Preis von € 500,-- monatlich.
23. Bergbahnen Rosshütte Seefeld-Tirol-Reith AG. - Bestellung der Aufsichtsräte und des Gemeindevertreters für das Aktienpaket für die Periode bis 2022.
24. Förderung der Anschlussgebühren.

25. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 573/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 13 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Freiland § 41
weitere Gst. 638/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 8166 m²) von Bestehende Bundesstraße und Autobahn § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungszentrum mit Hausmeisterwohnung sowie Gst. 638/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 9732 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungszentrum mit Hausmeisterwohnung
weitere Gst. 638/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 3 m²) von Bestehende Bundesstraße und Autobahn § 53.3 in Freiland § 41
sowie Gst. 638/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 2238 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Freiland § 41 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Stauder Beteiligungs GmbH., Bundesstraße**)
26. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
27. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Über Vorschlag von GR Erna Andergassen wird das Sitzungsprotokoll vom 18.10.2016 auf Seite 3, Punkt 3, vorletzter Absatz wie folgt abgeändert: **„Bezüglich des EUREGIO Projektes „Wege des Holzes“ wird berichtet, dass dieses vom Begleitausschuss genehmigt wurde. Projektgesamtkosten 1,7 Mio. Euro, davon 75% Förderung durch EU-Mittel. Auf Tiroler Seite wird das Besucherzentrum in Scharnitz aufgestellt.“** Auf Anregung von GR Andrea Neuner wird auf Seite 3, Punkt 2 der letzte Absatz wie folgt präzisiert: „Im Kindergarten werden nun **„voraussichtlich“** die beiden Wohnungen.....“
Im übrigen wird die Niederschrift der Sitzung vom 18.10.2016 genehmigt und unterfertigt.

Über Antrag von Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer werden einstimmig **Punkt 10** Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage der Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. 510/1 (**Dr. Markus Seyrling, Geigenbühel**) **Punkt 11** Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 510/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 314 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie Gst. 510/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1610 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weitere Gst. 510/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 35 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Dr. Markus Seyrling, Geigenbühel**) und **Punkt 25** Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 573/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 13 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Freiland § 41 weitere Gst. 638/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 8166 m²) von Bestehende Bundesstraße und Autobahn § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungszentrum mit Hausmeisterwohnung sowie Gst. 638/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 9732 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungszentrum mit

Hausmeisterwohnung weiters Gst. 638/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 3 m²) von Bestehende Bundesstraße und Autobahn § 53.3 in Freiland § 41 sowie Gst. 638/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 2238 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Freiland § 41 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Stauder Beteiligungs GmbH., Bundesstraße**) in die Tagesordnung aufgenommen

Punkt 2: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer berichtet vom heutigen Termin beim Amt der Tiroler Landesregierung (Landeshauptmannstellvertreter Geisler und Dr. Herbert Forster) wo er gemeinsam mit Vbgm. Markus Wackerle, GR Mag. Josef Kneisl und Elias Walser vom Tourismusverband wegen der Finanzierung nordische WM 2019 vorgeschrieben habe. GR Mag. Josef Kneisl ergänzt dazu, dass man nochmals deponiert habe, entgegen dem Schreiben von LH Platter vom 24.11.2016 mit einer Drittelfinanzierungszusage, auf den ursprünglich zugesagten Aufteilungsschlüssel 40:40:20 zu bestehen. Dies deshalb, weil der in der Gemeinderatssitzung am 13.10.2015 beschlossene Finanzierungsanteil der Gemeinde Seefeld in der Höhe von 4,5 Mio. Euro auf gar keinen Fall überschritten werden dürfe. Mag. Eberl von der Sportabteilung wird mit Frau Dr. Schwarz-Viechtbauer vom ÖISS abklären, welche Projektteile auf jeden Fall vom Bund finanziert werden. Ab 02.01.2017 wird ein Beitrag vom Land in der Höhe von € 3,5 Mio. freigesetzt, Er habe ein gutes Gefühl, dass die Fördergelder in der veranschlagten Höhe fließen werden, auch Bund und Land sind sich darüber im Klaren, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Baukonto verfügbar sein müsse.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tiefbau für die Loipen soweit abgeschlossen sei. Vom heutigen Gesichtspunkt aus werde die im Konkurs befindliche GLS Bau und Montagefirma voraussichtlich im Frühjahr die Bauarbeiten weiterführen können. Die Flutlichtanlage Sprungschanze sei leider ein etwas kompliziertes Unterfangen, es bedürfe noch Abstimmungsgesprächen mit der Abteilung Umweltschutz.

Die Baustellen WM-Halle, Technikcenter und Volunteergebäude befinden sich in der Planung bzw. Ausschreibung. Am 13.12.2016 finde die Bauverhandlung für den Umbau Bahnhofsareal und Gleisanlagen statt.

Er berichtet, dass beim Sozialsprengel Seefelder Plateau der Gemeindeverband Altenwohnheim Telfs die Geschäftsführung offiziell übernommen habe.

Sobald die zweite Wohnung im Kindergartengebäude frei sei, könne man mit den Umbauarbeiten für eine weitere Kindergartengruppe beginnen.

Punkt 3: GR Erna Andergassen berichtet über die genehmigte Finanzierung diverser Projekte im Kulturausschuss, welche bei der Informationssitzung Haushaltsvoranschlag 2017 zu Grunde gelegen sind. Sie macht nochmals auf die Ausstellung „Tschurpensaga und Chronik 2015“ am 15.12.2016 im Sport- und Kongresszentrum aufmerksam.

GR Franziska Stark berichtet über die letzte Sitzung des Sozial- und Bildungsausschusses in welchem die Erhebung für die Kinderbetreuung am Sonntag behandelt wurde. Es betreffe ca. neun Kinder, evtl. könne die Gemeinde Räumlichkeiten an die betroffenen Eltern vermieten, finanziert werden müsse die Betreuung jedoch durch private Organisationen, da die öffentlichen Kindergärten bzw. Krippen am Wochenende gesetzmäßig nicht geöffnet werden können. GR Alexander Schmid verweist auf andere Tourismusorte mit flexiblen Betreuungszeiten und bittet den Sozial- und Bildungsausschuss zu diesem Thema weiterhin um Unterstützung.

GR Anton Hiltpolz und GR Mag. Josef Kneisl berichten über die Brücke beim Haus Seerose (Wildsee), welche mittlerweile vom Tourismusverband saniert wird. Bei den Baumfällungen oberhalb des Tunnels beim Gschwandtkopflift handelt es sich um eine Fichtenmonokultur, gewünscht werde im Zuge der Wiederaufforstung ein Mischwald.

GR Mag. Josef Kneisl berichtet über die heutigen Sitzungen der Gemeindeverbände Landeskrankenhaus und Abfallbeseitigung in Hall. Neu sei, dass zukünftig auch gemischter Bauschutt in die Abfalldeponie Ahrental zum günstigeren Preis von € 36,-/Tonne angeliefert werden könne. Beim Landeskrankenhaus in Hall werden auf die Mitgliedsgemeinden auf Grund der erforderlichen Investitionen eines weiteren Chirurgiegebäudes, einer Kinderpsychiatrie und eines Hospitzhauses, sowie der Anhebung der Ärztegehälter horrenden Beitragszahlungen zukommen.

GR Alexander Schmid bringt das dritte Protokoll des WM-Finanzausschusses als Tischvorlage zur Kenntnis - die Budgetierung erfolgt in Bruttobeträgen, um spätere unliebsame Überraschungen vermeiden zu können.

Punkt 4 : Der Bürgermeister verweist auf das Merkblatt der Tiroler Landesregierung, in welchem die Mindestgebühren für Kanalanschluss- und Benützungsgebühren angeführt sind. Die Einhebung dieser Mindestgebühren ist Voraussetzung um in den Genuss von Bedarfszuweisungs- bzw. Darlehensbeträgen zu kommen.

Die Gemeinderäte beschließen nach kurzer Beratung einstimmig, die angeführten Mindest-Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 5,50 pro m³ umbauten Raum und Mindest-Kanalbenützungsgebühren in der Höhe von € 2,18/m³ ab 01.01.2017 vorzuschreiben.

Punkt 5 : Eingangs berichtet der Bürgermeister, dass er mit der Buchhaltung den Finanzplan 2017 bis 2021 mit den zu erwartenden Zahlungen und Positionen ausgearbeitet habe. Der heute vorliegende Haushaltsvoranschlag für 2017 wurde kaufmännisch sehr vorsichtig kalkuliert. Der Entwurf wurde vom Überprüfungsausschuss gemeinsam mit Vorstand und restlichen Gemeinderäten in einer Informationssitzung genauestens hinterfragt und durchbesprochen. Im Zeitraum vom 22.11. bis 06.12.2016 konnten interessierte Bürger(innen) in den öffentlich aufliegenden Entwurf Einsicht nehmen.

Er greift einige größere Positionen, wie die Finanzierung des Jubiläums 20 Jahre Partnerschaft Salzkotten, Ankauf Rüstwagen für die Freiwillige Feuerwehr bzw. Auto für den Bauhof, Darlehensaufnahme für den Ankauf Grundstück Kuhn Adolf, Umbau unterer Teil der Andreas-Hofer-Straße und Riehlweg, Errichtung einer weiteren Kindergruppe im Kindergartengebäude, Adaptierung Dach beim Pavillon, Erweiterung Urnengräber Wasserleitungsbauten - Errichtung Retentionsbecken sowie die Bildung von Rücklagen in der Höhe von € 350.000,- auf.

GR Alexander Schmid bedankt sich für die konstruktive Arbeit in der Buchhaltung und beim Bürgermeister und für die konservative, vorsichtige Budgetierung der Ein- und Ausgaben für die nächsten Jahre. Er geht wiederum auf die kostenintensive Unterstützung des Hallenschwimmbades ein, der Betrieb rund um die Golfacademy habe im Gegensatz zu den Vorjahren fruchtbarer gewirtschaftet und müsse so organisiert werden, dass das Gemeindebudget zukünftig nicht mehr belastet wird.

Man ist sich einig, dass die Situation bei den Gemeindebetrieben genau im Auge behalten werden muss, der große Ansatzposten für die Volksschulsanierung und den Neubau einer Musikschule sei eingebaut, sodass bei den öffentlichen Gebäuden etwas Ruhe einkehren sollte.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, das vorliegende Budget mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 18.812.400-- zu genehmigen. Die Darlehensaufnahme für den Grundankauf Kuhn und Haslwanter werden über den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 1,6 Mio. Euro finanziert. Weiters wird das Budget 2017 für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Ein- und Ausgaben von € 71.200,-- einstimmig beschlossen.

Punkt 6: Wie der Bürgermeister berichtet, wird das geplante Hotelprojekt Sevelt in abgeänderter Form ausgeführt. Gegenüber der ursprünglich vorgesehenen 76 Zimmer und 167 Betten wird der Bauherr Rene Benko nun eine Hotelanlage mit 80 Zimmern und 200 Betten errichten. Die Baumasse oberirdisch bleibt in etwa gleich, da die ursprünglich vorgesehenen Garagen nun in den Boden versenkt werden. Durch die Aufgliederung der einzelnen Baukörper und der Abrückung von der Reitherspitzstraße wird die Anlage insgesamt weniger voluminös, sondern erscheint laut den Ausführungen von Ing. Gatz nun viel gefälliger.

GR Mag. Josef Kneisl regt an, dass zukünftig unbedingt visualisierte Unterlagen von den Bauwerbern zur Verfügung gestellt werden, damit der Gemeinderat sich eine Vorstellung von den Bauvorhaben machen kann. Die Unterlagen müssen rechtzeitig einlangen und der Bauausschuss trotz der langen Fristen vor Beschlussfassung im Gemeinderat informiert werden. Sollte das Bauvorhaben im Frühling nicht begonnen werden, so besteht er darauf, dass der Bauzaun entfernt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 10.11.2016, Zahl 351-2016-00012 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Gst. 354 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 8247 m²) von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: mit 167 Betten und 76 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 167, Anzahl Beherbergungsräume: 76 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: mit 200 Betten und 80 Räumen zur Beherbergung von Gästen, Anzahl Betten: 200, Anzahl Beherbergungsräume: 80 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7: Vorgelegt wird der Entwurfsplan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bahnhofstraße - Bahnhofplatz - Hotel Krumers Post von derzeit Tourismusgebiet in Kerngebiet. Angedacht ist eine stimmige Bebauung dieses Gebietes ohne große Baulücken, einzelne Aufstockungen sind nicht erwünscht. Vorstellen könne man sich Bauhöhen von E + 2 bzw. E + 3, dies müsse allerdings in einem noch auszuarbeitenden Bebauungsplan festgelegt werden.

Es fanden bereits erste Gesprächsrunden mit den Eigentümern der Geschäftslokale in der Bahnhofstraße bzw. Bahnhofplatz, Hotel Krumers Post und Citypassage statt, wobei nicht alle Interesse signalisiert haben. Alleingänge und einzelne Aufstockungen sind jedenfalls nicht gewünscht, wenn dann müsse ein Gesamtkonzept umgesetzt werden. Der Vorschlag für die Bebauungsbestimmungen wird mittels Baumassenmodell visualisiert und dem Bauausschuss zur Diskussion vorgelegt. .

Heute gehe es um die Festlegung einer Kernzone, wie diese in der Fußgängerzone auf der gegenüberliegenden Seite der Bahnhofstraße oder auch in der Innsbrucker Straße gewidmet ist. Dadurch werden die Abstände auf 3 m reduziert bzw. eine Traufenhöhe von 12,50 m Höhe ermöglicht.

In der Diskussion wägt man die Vorteile einer zeitgemäßen, modernen Bebauung mit einer eventuellen Aufweitung der Bahnhofstraße gegen eine zu massive Häuserfront ab. Die Gebäudehöhen müsse man genauestens hinterfragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld mit 11 Stimmen bei vier Enthaltungen von GR Anton Kirchmair, Therese Schmid, Alexander Schmid und Anton Hiltpolt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 24.11.2016, Zahl 351-2016-00016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich GSt. 137/10 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 38 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 38 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 39 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/14 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 170 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/3 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 84 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/4 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 154 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/5 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 81 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/8 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 412 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 137/9 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 95 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/3 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 51 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/4 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 26 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/5 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 26 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/6 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 27 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 319/7 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 79 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 4241 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers GSt. 353/11 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 93 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)

weilers Gst. 353/13 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 110 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers Gst. 353/14 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 325 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers Gst. 353/5 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 28 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers Gst. 353/6 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 25 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers Gst. 353/7 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 31 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3)
weilers Gst. 353/8 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 30 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Kerngebiet § 40 (3) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Vorgelegt wird der Entwurfsplan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von rund 17 m² aus Gst. 603 (öffentliches Gut - Kalkkögelweg). Diese Teilfläche wurde mit Grundteilungsbescheid vom 11.03.2016 der Gp. 393/32 (Eigentümer Zampa/Conforti) zugeschlagen. Vorrausgegangen ist der Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2015, in welchem mit einstimmigem Beschluss diese Teilfläche von 17 m² an die Bauwerber verkauft wurde.

Errichtet wird ein Einfamilienwohnhaus, um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erhalten, ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 21.11.2016, Zahl 351-2016-00015 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Gst. 603 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 17 m²) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Tourismusgebiet § 40 (4) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9: Vorgelegt wird der Entwurfsplan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 549/9 und 549/2 (Hotel Astoria). Erforderlich ist diese Widmung durch die Vereinigung mit dem Gst. 540/19, die Grundstückseigentümerin errichtet hier einen ostseitigen Zubau zum bestehenden Hotel. Der neue Baukörper wird als

Spa-Gebäude benützt und bildet eine weitere Qualitätsverbesserung der exklusiven Hotelanlage.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 03.11.2016, Zahl 351-2016-00011 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Gst. 549/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 3423 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weiters Gst. 549/9 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1052 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10:

Dr. Markus Seyrling plant im Nordteil der Gp. 510/1 am Fuße des Geigenbühel die Errichtung eines Appartementhauses. Die dort bestehende Kinderskischule wird verlegt. Da die für die Errichtung des Appartementhauses vorgesehene Teilfläche im Ausmaß von 1.521 m² zum überwiegenden Teil außerhalb des baulichen Entwicklungsbereiches gelegen ist, erfordert die Umsetzung des Bauvorhabens eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Zwei positive Gutachten von Baubezirksamt Innsbruck - Wasserwirtschaft und Bezirkshauptmannschaft Innsbruck - Umweltreferat (hier mit der Auflage, dass keine Bautätigkeit innerhalb des 5 m Schutzstreifens zum Sonderstandort „Kleinseggenrieder“ stattfinden darf) liegen vor.

Gegen die Aufhebung eines Erholungsraumes (FE), einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ) und einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) im Bereich der gegenständlichen Teilfläche aus Gst. 510/1 im Ausmaß von rd. 1.521 m² sowie der Anpassung der Siedlungsgrenze besteht laut Raumplanungsbüro Plan Alp kein raumplanungsfachlicher Einwand. Für den gegenständlichen Bereich gilt fortan die angrenzende Entwicklungssignatur T 12, für welche folgende Festlegungen verankert sind: Vorwiegend touristische Nutzung - Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf - Dichtezone 2: mittlere Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,95

GR Mag. Josef Kneisl spricht sich gegen die Verschiebung der absoluten Baugrenze aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld mit 13 Stimmen bei einer Gegenstimme von GR Mag. Josef Kneisl und einer Enthaltung von GR Therese Schmid gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 17.10.2016, Zahl: ork_sef16019_v1.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Entwicklungssignatur T 12
- Vorwiegend touristische Nutzung
- Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf
- Dichtezone 2: mittlere Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1,95

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: Die Umsetzung des geplanten Appartementhauses von Dr. Markus Seyrling im Planungsbereich der Gste. 510/1 und 510/12 am Fuße des Geigenbühels erfordert die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Umfasst werden ca. 1.924 m² aus Gst. 510/1 und ca. 35 m² aus Gst. 510/12.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes werden die Voraussetzungen für die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung geschaffen. Die angestrebte Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht dem gleichzeitig geänderten Raumordnungskonzept und steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung. Die beiden einzuholenden Gutachten liegen positiv vor. Im Gutachten der Bezirkshauptmannschaft, Umweltreferat wird die Einhaltung des 5 m Schutzstreifens zum Sonderstandort „Kleinseggenrieder“ vorgeschrieben. GR Mag. Josef Kneisl spricht sich wie in anderen Fällen auch gegen die Ausweitung der Baulandgrenzen aus, GR Therese Schmid schließt sich dem an.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld mit 13 Stimmen bei einer Gegenstimme von GR Mag. Josef Kneisl und einer Enthaltung von GR Therese Schmid gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 10.11.2016, Zahl 351-2016-00009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Gst. 510/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 314 m²) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie Gst. 510/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1610 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) weiters Gst. 510/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 35 m²) von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12: Vorgelegt wird der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 285/4 Karwendelweg. Die Bauwerber Hubertus Vizee und Henriette van der Grinten, planen das bestehende Gebäude abzureißen und ein Wohnhaus mit Garage und Carport zu errichten. Da die Wohnnutzflächendichte über 150 m² beträgt ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Einmal mehr wird auf die notwendige Vorlage von visualisierten Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen gepocht.

Das geplante Wohnhaus wurde vom Hochbausachverständigen begutachtet und erscheint nach Behebung der angeführten Mängel wie Einhaltung Mindestabstand zur straßenseitigen Grundgrenze, Ergänzung von Schnittplänen wie Stützmauern, Steinschichtungen etc. genehmigungsfähig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.11.2016, Zahl 15/1116, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 13: Das bestehende Hotel Astoria soll an seiner Ostseite um einen Zubau erweitert werden. Der neue Baukörper wird als Spa-Gebäude genützt und verfügt über drei Geschoße, welche entsprechend dem nach Süden hin abfallenden Gebäude teilweise unterirdisch situiert sind. Durch die Grundstücksvereinigung mit den Gstn. 549/2 und 549/9 wurde das Gst. 540/19 mit dem bestehenden Hotel Astoria neu gebildet, dies bedarf der Erlassung eines Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.11.2016, Zahl 14/1116, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 14: Das Bauvorhaben von DI Michael Sailer (Errichtung eines Einfamilienwohnhauses) in der Klosterwaldsiedlung auf Gst. 452/35 wurde bisher auf Grund einer traufseitigen Wandhöhe von 13,0 m nicht befürwortet.

Anlässlich der Bauausschusssitzung am 03.11.2016 präsentierte DI Sailer eine Variante, wo die traufseitige Wandhöhe von 7,5 m eingehalten wird. Dabei wurde ersichtlich, dass das Gebäude an dieser exponierten Stelle weitaus massiver erscheinen würde. Bei einer traufseitigen Wandhöhe von 13,0 m würde der untere Teil, welcher über die Felsen ragt, frei bleiben. Daher hat sich der Bauausschuss nach eingehender Beratung zu einer Bebauungsplanänderung mit folgenden

Bedingungen ausgesprochen: Nutzflächendichte von 0,3, zwei oberirdische Geschoße und maximaler Gebäudepunkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.11.2016, Zahl 16/1116, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 15: Vorgelegt wird der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gste. .50 (neu formiert) und .49 sowie Gst. 101/1 (neu formiert) und Gst. 100 bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. .50 (neu formiert) in der Innsbrucker Straße. Die Firma Haselwanter GmbH. plant die bestehenden zweigeschoßigen Gebäude mit Verkaufsräumen auf dem neu formierten Gst. .50 abzubrechen. An dieser Stelle soll ein Gebäude mit bis zu drei oberirdischen Geschoßen und einem Dachgeschoß errichtet werden. Straßenseitig tritt dieses jedoch nur durch zwei Geschoße mit Dachgeschoß in Erscheinung, welche jeweils mit einem Satteldach eingedeckt sind.

Der Bauausschuss hat sich für die Qualitätsverbesserung der bestehenden Gebäude in der vorliegenden Form ausgesprochen, obwohl die Baukörperhöhe in diesem Bereich seinerzeit auf den Istbestand eingefroren wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 18/1116 und eines ergänzenden Bebauungsplanes Zahl: Nr. 19/1116 vom 02.12.2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 16: Das Gst. 322/3 der Firma Hans Hell im Riehlweg ist durch ein Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoß bebaut. Durch die geplanten Zu- und Umbauten soll der Hotelbetrieb „A-Vita Residenzen“ mit insgesamt 39 Betten entstehen. Der Bestand wird um ein Dachgeschoß erweitert, darüber hinaus erfolgt eine Vergrößerung der Bestandsbaumasse an der West- und Südseite aller drei Geschoße. Die geplante Baumaßnahme ist durch den vorliegenden Entwurf eines Bebauungsplanes gedeckt.

Man ist sich einig, dass die Bauführung in Absprache mit den ÖBB erfolgen muss, da diese auch im Frühling mit dem Umbau des Bahnhofsgebäudes und der Gleisanlagen beginnt. Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass in der ersten Feberwoche eine Präsentation über die Bauführung Bahnhofsgebäude geplant ist, die Anrainer sind am 13.12.2016 zu einer Bauverhandlung geladen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.11.2016, Zahl 17/1116, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 17 : Herr Mausser Martin stellt den Antrag, die an sein Wohnhaus angrenzende im Freiland gelegene Gemeindeparzelle Gst. 494/14 im Ausmaß von 664 m² käuflich zu erwerben.

In der Diskussion bestehen keine Einwände gegen einen derartigen Kauf, als Kaufpreis wird wie in vergleichbaren Fällen ein Quadratmeterpreis von € 15,-- für Freilandgrund festgelegt. Sollte der Käufer das Grundstück in der Folge umwidmen und bebauen, so wird eine Aufzahlung auf den ortsüblichen Baulandpreis verlangt. Dies wird im noch vorzubereitenden Kaufvertrag als Bedingung aufgenommen.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig, Herrn Martin Mausser das Gst. 494/14 zum Freilandpreis von € 15,--/m² zu verkaufen. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden vom Käufer getragen.

Punkt 18 : Vorgelegt wird das Ansuchen des Andreas Widerin auf Verbauung über die Hälfte der gemeinsamen Grundgrenze zu dem gemeindeeigene Waldgrundstück (Gst. 452/11). Herr Widerin beabsichtigt beim Haus Koidl, Am Kirchwald, ein Vordach zu errichten.

Nach kurzer Beratung stimmen die Gemeinderäte der beantragten Bauführung und der damit verbundenen Verbauung über die Hälfte der gemeinsamen Grundgrenze zu.

Punkt 19: Der Bürgermeister legt das Ansuchen des Martin Tauber auf Einräumung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über den bestehenden Verbindungsweg auf der gemeindeeigenen Gp. 447/4 von der Möserer Landesstraße zur Loipenbrücke vor. Er benötigt dieses Recht, um die Zufahrt für Einsatz- und Müllfahrzeuge zu seinem Wohn- und Geschäftsgebäude auf seinem angrenzenden Gst. .604 und dem Gst. 441/7 seines Vaters Wendelin Tauber gewährleisten zu können.

In der Beratung wird das Servitut einstimmig wie folgt festgelegt: Der gegenständliche Verbindungsweg wird je zur Hälfte (2,0 m) auf Gst. 447/4 und Bp. .604 mit einer Gesamtbreite von 4 m errichtet. Herr Martin Tauber und die Gemeinde Seefeld erhalten ein gemeinsames Geh- und Fahrrecht. Die Schneeräumung dieses Wegstückes entlang des Gst. .604 erfolgt durch Martin Tauber. Weiters ergeht die einstimmige Zustimmung zu einem flächengleichen Grundstückstausch im Bereich Gst. 441/7 (Tauber Wendelin) und Gst. 441/10 (Gemeinde Seefeld), dreieckige Abschrägung mit 3 mal 3 m, um die weitere Pflege und Schneeräumung des geplanten Spazierweges sicher zu stellen. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sind von Herrn Martin Tauber zu tragen.

Punkt 20: Vorgelegt werden die beiden Kaufverträge zwischen Mag. Michaela Mairhofer, Dr. Jörg Haury und Gemeinde Seefeld. Angekauft wird ein Grundstück im Bereich Kurhotelpromenade (ehemaliger „Thomas-Lift“) sowie ein Grundstück am Wildsee (Minigolfplatz vor dem Hotel Seespitz).

Die Gemeinde Seefeld verfügt über wenig Grundbesitz, solcherart wird dem Auftrag entsprochen Wohnbau-Ressourcen zu schaffen, die Fläche am Wildsee ist für die Seerweiterung bzw. Landschaftsgestaltung von großem Wert.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig die Genehmigung

- des Kaufvertrages zwischen Mag. Michaela Mairhofer, Dr. Jörg Haury und Gemeinde Seefeld - Kaufabrede: Trennstück 5 aus Gst. 559/1 im Ausmaß von 3.955 m² zum Preis von € 19.755,00. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden von den Vertragsteilen zu je einem Drittel getragen.
- des Kaufvertrages zwischen Dr. Jörg Haury und Gemeinde Seefeld - Kaufabrede: Gste. 422 und 423 im Gesamtausmaß von 1.842 m² zum Preis von € 9.210,00. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden von den Vertragsteilen je zur Hälfte getragen.

Punkt 21: Einstimmig werden die beiden Dienstbarkeitsbestellungsverträge mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wie folgt genehmigt:
Das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gstn. 687/2, 687/4 und 586/66 (LWL TIWAG Zirl-Seefeld) sowie
das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gst. 687/3 (LWL TIWAG Zirl - Seefeld, Kabelverteiler Fernheizwerk).

Punkt 22: Die Gemeinde Seefeld hat in Gießenbach ein Kleinkraftwerk errichtet. In der Zwischenzeit wurde die Ortswärme Seefeld GmbH zu 100 % von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde ist nun bestrebt, alle Anlagen, die mit Energieerzeugung zu tun haben, in der Ortswärme Seefeld zu konzentrieren.

Aus diesem Grund wird das Kleinkraftwerk Gießenbach der Ortswärme Seefeld zu einem Kaufpreis von € 850.000,- veräußert. Weiters wird ein Betriebsführungsvertrag und ein Pachtvertrag ausgearbeitet werden, in welchem die Ortswärme Seefeld GmbH der Gemeinde Seefeld einen jährlichen Kostenbeitrag von € 30.000,- zu leisten hat.

Einstimmig wird der Verkauf des Kleinkraftwerkes Gießenbach und die entsprechenden Verträge zu den oben genannten Konditionen an die Ortswärme Seefeld beschlossen.

Punkt 23: erinnert wird an die Gemeinderatssitzung vom 13.10.2015, wo die Funktionsperiode um ein Jahr verlängert wurde und nun ausläuft. Der Aufsichtsrat und Obmann der Bergbahnen Rosshütte ist daher neu zu wählen. Der Bürgermeister teilt mit, dass seine Liste „Seefeld bewegen“ die Kandidaten Dr. Wolfgang Rauth, Vbgm. Markus Wackerle und Hannes Norz nominiert habe. GR Alexander Schmid plädiert für einen Vorstand in der Person von Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer, im Aufsichtsrat werden die Gemeinderäte Martin Schwenniger und Markus Hiltolt von der Seefelder Bürgerliste sowie GR Alexander Schmid von der Liste Aktiv für Seefeld und zusätzlich Knuchel Thomas als Kleinaktionär, welcher mit seinem Knowhow als Schischulleiter konstruktive Arbeit im laufenden Betrieb der Bergbahnen Rosshütte leisten könnte, vorgeschlagen.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass bei einer Bestellung von sieben Personen die Satzung geändert werden müsse, da aktuell der Gemeinde Seefeld sechs und der Gemeinde Reith ein Sitz zustehe. In der anschließenden Diskussion über die proporzmäßige Besetzung der Aufsichtsräte erklären sich Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer und seine Liste mit der vorgeschlagenen Aufteilung von drei („Seefeld bewegen) – 2 (Seefelder Bürgerliste) und 1 (Aktiv für Seefeld) für einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die Anzahl der Kandidaten in den Aufsichtsrat der Bergbahnen Rosshütte mit sechs zu bestimmen. Der siebte Sitz gehört der Gemeinde Reith. Sodann werden die nominierten Kandidaten einstimmig bestätigt:

Vbgm. Markus Wackerle, Dr. Wolfgang Rauth, Hannes Norz, GR Markus Hiltpolt, GR Martin Schwenninger und GR Alexander Schmid.

Amtsleiter Eduard Hiltpolt wird einstimmig als Gemeindevertreter für das Aktienpaket gewählt.

Punkt 24 : Einstimmig wird beschlossen, der Hotel Klosterbräu und Herrn Johann Rauth eine Förderung der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien zu gewähren.

Punkt 25 : Die Firma Stauder Beteiligungs GmbH plant den Umbau sowie brandschutz- und sicherheitstechnische Maßnahmen beim Playcastle auf Gst. 638/12. Nach dem Umbau soll das Gebäude als Veranstaltungszentrum mit einer Hausmeisterwohnung genutzt werden. Die derzeitige Widmung einer Sonderfläche „Erlebnispark“ entspricht nicht den Vorgaben für den geplanten Umbau, daher bedarf die Baumaßnahme einer Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die erforderlichen positiven Gutachten von Baubezirksamt Innsbruck (Straßenbau) und der Wildbach- und Lawinenverbauung liegen vor

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 21.11.2016, Zahl 351-2016-00014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Gst. Bereich Gst. 573/1 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 13 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Freiland § 41

weitere Gst. 638/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 8166 m²) von Bestehende Bundesstraße und Autobahn § 53.3 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungszentrum mit Hausmeisterwohnung sowie Gst. 638/12 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 9732 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Veranstaltungszentrum mit Hausmeisterwohnung

weitere Gst. 638/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 3 m²) von Bestehende Bundesstraße und Autobahn § 53.3 in Freiland § 41 sowie Gst. 638/2 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 2238 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Erlebnispark in Freiland § 41 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 26 : GR Andrea Neuner fragt an, ob die Beschilderung beim Kreisverkehr Neue Mittelschule noch präzisiert wird, da die Verkehrsteilnehmer teilweise wegen der Verkehrsvorschriften irritiert sind. Man wird sich in diesem Winter anschauen, wie die neue Verkehrsregelung funktioniert und was eventuell noch verbessert werden kann.

GR Therese Schmid teilt mit, dass die Türen im Trakt Betreutes Wohnung im Seniorenwohnheim sehr schwer zu öffnen bzw. zu schließen sind.

GR Alexander Schmid weist darauf hin, dass nun der Pendlerparkplatz im Riehlweg als Ersatz für den ehemaligen Pendlerbereich beim Feuerwehrparkplatz fertiggestellt sei. Die Gemeinde Seefeld habe die Flächen von Hiltpolt Adolf und Seyrling Peter angemietet. Die derzeitige kostenlose Pendlerparkregelung gilt bis 30.04.2017. Dann wird man neue Wege in einer eventuellen Parklatzvermietung für den betroffenen Personenkreis gehen müssen. Der Fußgängerzonen- und Verkehrsausschuss wird neue Richtlinien erarbeiten.

Punkt 27 : Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: